

MARKTGEMEINDE LANA



SITZUNGSPROTOKOLL **des** **GEMEINDERATES**

Sitzung
vom
29.11.2022

aufgenommen bei der am 29.11.2022 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 29.11.2022 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Harald Stauder			
2. Franco Nietzsche			
3. Gabriele Agosti			
4. Martin Christian Nock			
5. Valentina Andreis			
6. Dieter Oberkofler			
7. Werner Gadner			
8. Marco Sandroni			
9. Klaus Kaspar Ganterer			
10. Norbert Schöpf			
11. Christian Johann Genetti			
12. Jessica Schwienbacher			
13. Peter Gruber	X		
14. Karl Spergser			
15. Helga Erika Hillebrand			
16. Joachim Staffler			
17. Anna Holzner			
18. Roland Stauder			
19. Philipp Holzner			
20. Helmut Taber			
21. Verena Kraus			
22. Stefan Taber			
23. Deborah Ladurner	X		
24. Ernst Winkler			
25. Ulrike Laimer			
26. Jürgen Zöggeler			
27. Horst Margesin			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Harald Stauder die Sitzung.

1. Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

2. Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2022 - 2024 mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - IX. Maßnahme.

Berichtersteller: Vizegeneralsekretär Matthias Merlo

Vorausgeschickt,

dass das einheitliche Strategiedokument 2022 - 2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 35 vom 30.09.2021 genehmigt und mit Beschluss Nr. 46 aktualisiert worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2022 - 2024 mit Ratsbeschluss Nr. 47 vom 21.12.2021 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

festgehalten,

das mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

nach Einsichtnahme,

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 17 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen (Philipp Holzner, Stefan Taber, Roland Stauder, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Marco Sandroni und Franco Nietzsche) bei 25 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

- 1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2022 - 2024 mit folgenden zusammengefassten Ergebnis zu genehmigen:

Mehreinnahmen	2022	2023	2024
---------------	------	------	------

Einnahmen (Titel I)	250.000,00		
Einnahmen (Titel II)	46.954,90		
Einnahmen (Titel III)	22.294,55		
Einnahmen (Titel IV)	326.931,17		
Summe Mehrausgaben	646.180,62		
Mehrausgaben	2022	2023	2024
Ausgaben (Titel I)	626.160,84		
Ausgaben (Titel II)	32.219,78		
Summe Mehrausgaben	658.380,62		
Minderausgaben	2022	2023	2024
Ausgaben (Titel I)	-12.200,00		
Summe Minderausgaben	-12.200,00		

- 2) in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2022 - 2024 zu genehmigen;
- 3) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Haushaltsvoranschlag 2022 - 2024. IX. Haushaltsänderung, gemäß beiliegender Tabelle;
 - b) Zweijahresplan der Dienstleistungen und Lieferungen und Dreijahresplan der Arbeiten;
- 4) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267/2000 gemäß beiliegender Tabelle;
- 5) eine Kopie dieses Beschlusses dem Schatzmeister für seine Obliegenheiten sowie dem Rechnungsprüfer zu übermitteln;
- 6) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
- 7) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushalts-änderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeinde-ausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

ZWEIJÄHRIGES PROGRAMM ZUM ERWERB VON LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2022-2023										
PROGRAMMA BIENNALE PER L'ACQUISIZIONE DI FORNITURE E SERVIZI 2022-2023										
Oggetto / Brevet	Typo / Tipo	Inizio procedimento d'appalto / Beginn des Vergabeverfahrens	Durata / Dauer	Scadenza / Fälligkeit	2022	2023	Importo complessivo / Gesamtbetrag für Auftrag	Entrata / Eingang 2022	Entrata / Eingang 2023	
Ankauf Nutzfahrzeug (LKW ersetzt VOUVO) / Acquisto di veicoli di servizio	forniture / Lieferung	2023	1X			150.000,00 €	150.000,00 €			
Servicefahrzeug Traktor	forniture / Lieferung	2023	1X			60.000,00 €	60.000,00 €			
Beleuchtungsprojekt - Bauteil 4	Dienstleistung / A	2022	18 Monate			80.000,00 €	80.000,00 €			
Brandschutz (Wartung Feuerlöscher, Wandhydranten)	servizio / Dienstleistung	2022	3 Jahre		15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €			
Orientliche Instandhaltung von öffentlichen Grünanlagen/manutenzione ordinaria di verde pubblico	servizio / Dienstleistung	2022	2022/2023 (1 Jahr)		100.000,00 €		100.000,00 €			
Servizio di riflessione scolastica / Schulausschlussdienst	servizio / Dienstleistung	2022	2022/2023		180.000,00 €		180.000,00 €			
Wartung Heizanlagen	servizio / Dienstleistung	2022	3 Jahre		22.700,00 €		22.700,00 €			
Pflasterarbeiten	servizio / Dienstleistung	2022	1 Jahr		40.000,00 €		40.000,00 €			
Bleichen	servizio / Dienstleistung	2022	3 Jahre		150.000,00 €		150.000,00 €			
Colpis	servizio / Dienstleistung	2022			150.000,00 €		150.000,00 €			
Servizio di Tesoreria/ Schatzamtendienst	servizio / Dienstleistung	2022	7		20.000,00 €		20.000,00 €			
Accertamento risonanza canonica diffusione pubblicitaria / Feststellung Einhebung Gebühr für die Ausendung von Werbung	servizio / Dienstleistung	2022	3	2025	35.000,00 €		35.000,00 €			
Servizio necroforo / Beerdigungsdienst	servizio / Dienstleistung	2022	3+2	2027	75.000,00 €	75.000,00 €	375.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
Acquisto di carburante per autotrazione / Ankauf von Fahrzeugtreibstoff	forniture / Lieferung	2022	3	2025	45.000,00 €		45.000,00 €			
Ankauf Kettmaschine / Acquisto di una spaziatrica	forniture / Lieferung	2022	1X		200.000,00 €		200.000,00 €			
Rotatoria Lanafahrt Kreisverkehr (Progettazione e DL/Projektierung und Bauleitung)	servizio / Dienstleistung	2022	1X		90.000,00 €		90.000,00 €			
Servizio di pulizia / Reinigungsdienst	servizio / Dienstleistung	2022	1X		189.000,00 €		189.000,00 €			
Vergabe der Führung der Kindertagesstätte Lana mit Räumlichkeiten/ Affidamento servizio microstruttura per la prima infanzia a Lana con locali	servizio / Dienstleistung	2022	3	2025	60.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €		90.000,00 €	
Vergabe der Führung der Kindertagesstätte Lana/ Affidamento servizio microstruttura per la prima infanzia a Lana	servizio / Dienstleistung	2022	3	2025	250.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €		90.000,00 €	
Vergabe der Führung der Kindertagesstätte Lana/ Affidamento servizio microstruttura per la prima infanzia a Lana	servizio / Dienstleistung	2023	3	2026		250.000,00 €	750.000,00 €		90.000,00 €	
Ankauf Eismaschine/ Acquisto di una macchina refrigeratrice	forniture / Lieferung	2022	1X		169.000,00 €		169.000,00 €			
Servizio Coworking / Coworkingdienst	servizio / Dienstleistung	2023			48.800,00 €		48.800,00 €		97.600,00 €	
Straßenkehr-Entsorgungsdienst / servizio smaltimento rifiuti da pulizia strade	servizio / Dienstleistung	2023	3	2025	27.500,00 €		27.500,00 €		82.500,00 €	
Grauschnitt Entsorgungsdienst / servizio smaltimento rifiuti verdi	servizio / Dienstleistung	2023	3	2025	33.000,00 €		33.000,00 €		99.000,00 €	

GEMEINDE LANA

Haushaltsvoranschlag 2022-2024 - Änderung Nr. 9 vom 29/11/2022

EINNAHMEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit	
Titel 1									
Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen									
Typologie 101 - Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen									
Kategorie 41 - Aufenthaltsteuer									
10101.41.014101	Gemeindefürsorgeabgabe (L.G. Nr. 9/2012)	2022 CP	900.000,00	0,00	250.000,00	0,00	1.150.000,00	913.931,90	236.068,10
	Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 41	CP	900.000,00	0,00	250.000,00	0,00	1.150.000,00	913.931,90	236.068,10
	Summe Änderung Kapitel auf Typologie 101	CP	900.000,00	0,00	250.000,00	0,00	1.150.000,00	913.931,90	236.068,10
	Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	900.000,00	0,00	250.000,00	0,00	1.150.000,00	913.931,90	236.068,10
Titel 2									
Laufende Zuweisungen									
Typologie 101 - Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen									
Kategorie 1 - Laufende Zuweisungen von Zentralverwaltungen									
20101.01.010100011	Ministerialbeiträge	2022 CP	0,00	0,00	38.089,40	0,00	38.089,40	38.089,40	0,00
20101.01.010100020	Bemerkung Änderung: Beitrag Parlamentswahlen Rückvergütung für die Bearbeitung der elektronischen Identitätskarte	2022 CP	0,00	0,00	518,00	0,00	518,00	518,00	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1	CP	0,00	0,00	38.607,40	0,00	38.607,40	38.607,40	0,00
Kategorie 2 - Laufende Zuweisungen von örtliche Körperschaften									
20101.02.010211	Landesbeitrag für kulturelle Tätigkeiten und Veranstaltungen	2022 CP	0,00	0,00	8.347,50	0,00	8.347,50	8.347,50	0,00
	Bemerkung Änderung: Innovationsfond	CP	0,00	0,00	8.347,50	0,00	8.347,50	8.347,50	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Typologie 101	CP	0,00	0,00	46.954,90	0,00	46.954,90	46.954,90	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	0,00	0,00	46.954,90	0,00	46.954,90	46.954,90	0,00
Titel 3									
Aussersteuerliche Einnahmen									
Typologie 300 - Aktivzinsen									
Kategorie 3 - Sonstige Aktivzinsen									
30300.03.030400	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	2022 CP	0,00	987,91	10.746,65	0,00	11.734,56	11.734,56	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 3	CP	0,00	987,91	10.746,65	0,00	11.734,56	11.734,56	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Typologie 300	CP	0,00	987,91	10.746,65	0,00	11.734,56	11.734,56	0,00
Typologie 500 - Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen									
Kategorie 99 - Andere n.a.b. laufende Einnahmen									
30500.99.999901	Mwst. SPLIT gewerblich	2022 CP	450.000,00	0,00	11.547,90	0,00	461.547,90	461.547,90	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 99	CP	450.000,00	0,00	11.547,90	0,00	461.547,90	461.547,90	0,00

EINNAHMEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Typologie 500	CP	450.000,00	0,00	11.547,90	0,00	461.547,90	461.547,90	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 3	CP	450.000,00	987,91	22.294,55	0,00	473.282,46	473.282,46	0,00
Titel 4								
Einnahmen auf Kapitalkonto								
Typologie 200 - Investitionsbeiträge								
Kategorie 1 - Investitionsbeiträge von den öffentlichen Verwaltungen								
40200.01.010197	2022 CP	0,00	0,00	32.589,00	0,00	32.589,00	0,00	32.589,00
40200.01.010198	2022 CP	0,00	0,00	155.234,00	0,00	155.234,00	0,00	155.234,00
40200.01.010199	2022 CP	0,00	0,00	115.064,00	0,00	115.064,00	0,00	115.064,00
Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1	CP	0,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00
Summe Änderung Kapitel auf Typologie 200	CP	0,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00
Typologie 500 - Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto								
Kategorie 1 - Baugenehmigungen								
40500.01.010100	2022 CP	200.000,00	0,00	13.609,89	0,00	213.609,89	213.609,89	0,00
40500.01.010101	2022 CP	500.000,00	0,00	10.434,28	0,00	510.434,28	510.434,28	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1	CP	700.000,00	0,00	24.044,17	0,00	724.044,17	724.044,17	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Typologie 500	CP	700.000,00	0,00	24.044,17	0,00	724.044,17	724.044,17	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 4	CP	700.000,00	0,00	326.931,17	0,00	1.026.931,17	724.044,17	302.887,00
Summe Änderung Kapitel JAHR: 2022	CP	2.050.000,00	987,91	646.180,62	0,00	2.697.168,53	2.158.213,43	538.955,10
				SALDO KOMPETENZ	646.180,62			

AUSGABEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Mission 1								
Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung								
Programme 3 - Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
01031.03.029997	2022 CP	0,00	0,00	32.589,00	0,00	32.589,00	0,00	32.589,00
01031.03.029999	2022 CP	0,00	0,00	115.064,00	0,00	115.064,00	0,00	115.064,00

AUSGABEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
01031.03.029998	2022 CP	0,00	0,00	155.234,00	0,00	155.234,00	0,00	155.234,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	0,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	0,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 3	CP	0,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00	0,00	302.887,00
Programme 6 - Bauamt								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 9 - Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen								
01061.09.020100	2022 CP	5.000,00	-5.000,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 9	CP	5.000,00	-5.000,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	5.000,00	-5.000,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 6	CP	5.000,00	-5.000,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
Programme 11 - Sonstige allgemeine Dienste								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
01111.03.020500	2022 CP	40.000,00	12.414,68	2.273,84	0,00	54.688,52	52.414,68	2.273,84
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	40.000,00	12.414,68	2.273,84	0,00	54.688,52	52.414,68	2.273,84
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	40.000,00	12.414,68	2.273,84	0,00	54.688,52	52.414,68	2.273,84
Summe Änderung Kapitel auf Programm 11	CP	40.000,00	12.414,68	2.273,84	0,00	54.688,52	52.414,68	2.273,84
Summe Änderung Kapitel auf Mission 1	CP	45.000,00	7.414,68	363.160,84	0,00	415.575,52	52.414,68	363.160,84
Mission 4								
Unterrichtswesen und Recht auf Bildung								
Programme 2 - Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
04021.03.02090002	2022 CP	15.000,00	8.440,55	3.000,00	0,00	26.440,55	21.838,57	4.601,98
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	15.000,00	8.440,55	3.000,00	0,00	26.440,55	21.838,57	4.601,98
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	15.000,00	8.440,55	3.000,00	0,00	26.440,55	21.838,57	4.601,98
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	15.000,00	8.440,55	3.000,00	0,00	26.440,55	21.838,57	4.601,98
Summe Änderung Kapitel auf Mission 4	CP	15.000,00	8.440,55	3.000,00	0,00	26.440,55	21.838,57	4.601,98
Mission 6								
Jugend, Sport und Freizeit								
Programme 1 - Sport und Freizeit								
TITEL 1								

AUSGABEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
06011.03.020700 Gebrauch von Gütern Dritter	2022 CP	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 6	CP	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00	0,00	0,00	0,00
Mission 7								
Fremdenverkehr								
<i>Programm 1 - Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs</i>								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</i>								
07011.04.040100 Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	2022 CP	900.000,00	1.452,53	250.000,00	0,00	1.151.452,53	873.020,58	278.431,95
Bemerkung Änderung: Ortstaxe								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4	CP	900.000,00	1.452,53	250.000,00	0,00	1.151.452,53	873.020,58	278.431,95
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	900.000,00	1.452,53	250.000,00	0,00	1.151.452,53	873.020,58	278.431,95
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	900.000,00	1.452,53	250.000,00	0,00	1.151.452,53	873.020,58	278.431,95
Summe Änderung Kapitel auf Mission 7	CP	900.000,00	1.452,53	250.000,00	0,00	1.151.452,53	873.020,58	278.431,95
Mission 10								
Transport und Recht auf Mobilitätsförderung								
<i>Programm 5 - Straßennetz und -infrastrukturen</i>								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
10051.03.010200001 Sonstige Verbrauchsgüter	2022 CP	200.000,00	29.939,34	10.000,00	0,00	239.939,34	225.694,38	14.244,96
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	200.000,00	29.939,34	10.000,00	0,00	239.939,34	225.694,38	14.244,96
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	200.000,00	29.939,34	10.000,00	0,00	239.939,34	225.694,38	14.244,96
TITEL 2								
Investitionsausgaben								
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>								
10052.02.010900001 STRASSENWESSEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	2022 CP	271.200,00	1.427.374,89	27.219,78	0,00	1.725.794,67	1.661.212,00	64.582,67
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	271.200,00	1.427.374,89	27.219,78	0,00	1.725.794,67	1.661.212,00	64.582,67
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	271.200,00	1.427.374,89	27.219,78	0,00	1.725.794,67	1.661.212,00	64.582,67
Summe Änderung Kapitel auf Programm 5	CP	471.200,00	1.457.314,23	37.219,78	0,00	1.965.734,01	1.886.906,38	78.827,63

AUSGABEN JAHR: 2022

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Mission 10	CP	471.200,00	1.457.314,23	37.219,78	0,00	1.965.734,01	1.886.906,38	78.827,63
Mission 12								
Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik								
<i>Programm 9 - Bestattungs- und Friedhofsdienste</i>								
TITEL 2								
Investitionsausgaben								
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>								
12092.02.019900 Sonstige Sachvermögen	2022 CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Bemerkung Änderung: Wagen für den Leichentransport								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 9	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 12	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Summe Änderung Kapitel AUSGABEN JAHR: 2022	CP	1.431.200,00	1.486.821,99	658.380,62	-12.200,00	3.564.202,61	2.834.180,21	730.022,40
			SALDO KOMPETEINZ	646.180,62				

Änderung Nr. 9/2022
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2022	KOMPETENZ DES JAHRES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres			10.598.129,87		
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		2.382,66	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltsjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		18.528.124,96 0,00	16.319.700,00 0,00	15.619.600,00 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		400.000,00	360.000,00	360.000,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)		19.097.371,73 0,00 98.828,95	15.438.600,00 0,00 0,00	15.308.600,00 0,00 0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)		2.967.008,22 0,00 0,00	671.000,00 0,00 0,00	671.000,00 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			-3.133.872,33	570.100,00	0,00
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		854.856,67 0,00	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		2.627.395,22 0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)		O=G+H+I-L+M	348.379,56	570.100,00	0,00

Änderung Nr. 9/2022
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2022	KOMPETENZ DES JAHRES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		2.589.027,35	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)		8.171.791,31	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		15.816.661,53	3.640.000,00	2.540.000,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		400.000,00	360.000,00	360.000,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		2.627.395,22	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		23.398.464,53 0,00	3.850.100,00 0,00	2.180.000,00 0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO		Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E	151.620,44	-570.100,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH		W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y	500.000,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)			348.379,56	570.100,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)		854.856,67	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen			-506.477,11	570.100,00	0,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.
(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

3. Klima Plan - Genehmigung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel der Gemeinde Lana.

Berichterstatter: Ing. Emilio Vettorato

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Martin Nock;
- Marco Sandroni;
- Gabriele Agosti;
- Roland Stauder;
- Verena Kraus.

Vorausgeschickt, dass die Südtiroler Landesregierung am 30.8.2022 den allgemeinen Teil des „Klimaplan Südtirol 2040“ mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung in Südtirol genehmigt hat; weiters vorausgeschickt, dass die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt das Projekt „Klimaplan Burggrafenamt“ initiiert hat, welches die Erstellung neuer sowie die Aktualisierung bestehender Klimapläne aller beteiligter Gemeinden sowie die Ausarbeitung eines Klimaplanes für den Bezirk vorsieht;

nach Einsichtnahme in den Gemeindeausschussbeschluss Nr. 44 vom 05.02.2019, mit welchem die Gemeinde Lana die Teilnahme am Projekt „Klimaplan Burggrafenamt“ der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und unter anderem die Erstellung eines Klimaplanes beschlossen hat;

festgestellt, dass die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt den Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel, welcher von der Firma Inewa Consulting Srl mit Sitz in Bozen erstellt wurde, in der Gemeinde Lana hinterlegt hat (Pr.Nr. 49891 vom 26.10.2022);

nach Einsichtnahme und Überprüfung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel der Gemeinde Lana;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

Mit 24 Ja-Stimmen und 01 Enthaltung (Marco Sandroni) bei 25 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. den Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel der Gemeinde Lana, ausgearbeitet von der Fa. Inewa Consulting Srl, mit Protokollnummer 49891 vom 26.10.2022 zu genehmigen, welcher wesentlicher und ergänzender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
3. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen,

Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

4. Ehrung verdienter Bürger/innen der Marktgemeinde Lana.

Berichterstatter: Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Roland Stauder;
- Verena Kraus;
- Valentina Andreis;
- Karl Spergser;
- Jürgen Zöggeler.

In Anbetracht der großen und bleibenden Verdienste im Gemeindegebiet wird es für zweckmäßig erachtet, an folgende Personen das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana als Zeichen der Anerkennung und des Dankes zu verleihen: Frau Irene Windegger und Herrn Karl Tratter.

der Bürgermeister verliest die Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana:

Irene Windegger wurde am 20.11.1972 in Meran geboren. Nach dem Reifediplom der 5-jährigen Lehrerbildungsanstalt mit Schwerpunkt Bildungs- und Sozialarbeit war sie in verschiedenen Grundschulen als Lehrerin tätig. Schon bald spürte sie das Bedürfnis, die Kinder mit Migrationshintergrund gut betreuen zu können und sah auch die Situation der Eltern, insbesondere der Mütter. Sie sah auch, wie die einheimische Bevölkerung teilweise widerständig reagierte und nahm sich vor, Meinungsbildung im Sinne der Integration zu betreiben.

Sie absolvierte zwischen 2005 und 2006 einen Spezialisierungskurs für Interkulturelle Mediation in erzieherischen und schulischen Bereichen und frequentierte den Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache“.

Sie begann mit dem Aufbau und der Koordination des „Netzwerkes Migration“ der Gemeinde Lana. Ihr war bewusst, dass der Wohnort, die Nachbarschaft, Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportvereine und Verbände, aber auch die Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung die Orte sind, an denen Integration konkret wird. Ein weites Netz aus Vereinen und Organisationen bildete gemeinsam das Netzwerk Migration – Lana. Es versteht sich als Sammelstelle für alle Bildungsstätten und Einrichtungen in Lana, die mit Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben.

Die Vernetzung hat zum Ziel, die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Institutionen aufzuzeigen, Aktivitäten zu planen und zu koordinieren, Problembereiche zu erfassen und nach Lösungswegen zu suchen. Zum Beispiel ist es besonders wichtig, alle Zuwanderer im Erlernen der beiden Landessprachen zu unterstützen. Auch hierbei war Frau Irene Windegger tätig, und zwar als Lehrperson bei den „Mami lernt Deutsch-Kursen“.

Letzthin hat sich Frau Windegger auch für die Sommerbetreuung der ukrainischen Kinder eingesetzt. Heute ist Irene Koordinatorin des Sprachenzentrums Meran, Referentin und Kursleiterin bei Fortbildungen im Bereich „interkulturelle Bildung“ und „Deutsch als Zweitsprache“.

Irene Windegger steht stellvertretend für die Idee des friedlichen Miteinanders von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen. Gemeinsam mit ihr wird auch das Konzept der Kultur der Anerkennung des anderen in seiner Andersheit geehrt.

Karl Tratter wurde am 18.02.1943 in Ulten geboren. Er hat seit dem Jahr 1971 ohne Unterbrechung eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen inne, die er zuverlässig, gewissenhaft und mit viel Freude und Engagement ausübt. Er ist ein Mann, der es vorzieht im Stillen zu arbeiten und sich

selbst nie in den Mittelpunkt stellt. Er ist Vorbild für jeden Freiwilligen und leistet tagtäglich Hilfe, ohne es öffentlich zu machen.

Für seine ehrenamtlichen Verdienste um das Land Tirol erhielt er den Preis der Hilfsbereitschaft 2010 (Landesauszeichnung Südtirol) und 2022 die Verdienstmedaille des Landes Tirol.

Karl Tratter ist seit der Gründung 2001 Präsident des Vereins Freiwillige Familien- und Seniorendies EO. Der Verein ist in allen 10 Gemeinden des Sprengels Lana tätig, hat 260 Mitglieder und leistet pro Jahr ca. 15.000 Stunden Freiwilligenarbeit.

In der Familien- und Seniorendienst Sozialgenossenschaft FSD war Karl Tratter Aufsichtsratsmitglied von 1999-2002, seit 2002 ist er Verwaltungsratsmitglied und seitdem Verantwortlich für die Bereiche Freiwilligenarbeit und Prävention.

Karl Tratter ist sehr aktiv in der Gemeinde Pankraz: im Altenheim, in der Gemeinde und im Bildungsausschuss. In Lana ist er Mitglied im Sprengelbeirat von 2006 bis 2011, im Gemeindegemeinschaftsausschuss von 2014 bis heute, im Seniorenbeirat von 2015 bis heute und Gemeinderatsmitglied war er von 2015 bis 2020. Im Konsortium für die Grundfürsorge im Sprengel Lana war er ab 1976 tätig. Von 1990 bis zur Auflösung des Konsortiums am 31.12.1992 hatte er die Präsidentschaft inne.

Karl Tratter war Vormundschaftsstellvertreter von 1987 bis 2002, er hat die Vormundschaft für 3 Personen sowie die Sachwalterschaft für 2 Personen.

Im KVW-Bezirk Burggrafenamt arbeitet Karl Tratter seit 1971 aktiv mit. Seit 1974 ist er Ortsgruppenvorsitzender in St. Pankraz. 36 Jahre war er KVW Bezirksausschussmitglied im Bezirk Meran. 12 Jahre arbeitete er im KVW Landesausschuss mit.

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

aufgrund der entsprechenden -Einzelabstimmungen beschliesst der Gemeinderat:

1. mit 21 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen bei 25 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (entschuldigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner) in geheimer Abstimmung aufgrund der eingangs angeführten Begründungen folgender Bürgerin das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana zu verleihen:

Frau **Irene Windegger**, geb. am 20.11.1972 in Meran;

2. aufgrund der eingangs angeführten Begründungen mit 25 Ja-Stimmen bei 25 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (entschuldigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner) folgendem Bürger das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana zu verleihen:

Herrn **Karl Tratter** geb. am 18.02.1943 in Ulten;

3. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
4. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen

diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

5. Abänderung des Organigramms und der Ämterordnung der Gemeinde Lana.

Berichterstatter: Vizegeneralsekretär Matthias Merlo

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus

Festgehalten, dass im Sinne

des Artikels 6 „Verordnungsbefugnis“ des Kodexes der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 i.g.F. die Gemeinde durch eigene Verordnungen unter Berücksichtigung der in den regionalen Gesetzen festgelegten allgemeinen Grundsätze die Planstellen des Personals sowie die Organisation der Ämter und Dienste gemäß den Kriterien der Autonomie, der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie den Grundsätzen der Sachkompetenz und der Verantwortung regeln;

des Artikels 5 „Inhalt der Satzung“ des Kodexes der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 i.g.F. die Satzung der örtlichen Körperschaften die grundlegenden Bestimmungen über die Organisation der Körperschaft enthält;

des Artikels 88 „Quellen“ des Kodexes der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 i.g.F. die Grundsätze der Organisation der Ämter aufgrund von erlassenen Verordnungen oder Verwaltungsakten der Gemeinde geregelt werden;

des Buchstabens a) des Absatzes 3 des Artikels 49 „Aufgaben des Gemeinderates“ des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 i.g.F. der Gemeinderat die Ordnung der Ämter und Dienste beschließt;

des Absatzes 6 des Artikels 2 „Autonomie der örtlichen Gemeinschaft“ der Gemeindegatzung, die Marktgemeinde Lana gemäß den Leitsätzen der Verfassung Satzungs-, Ordnungs-, Organisations- und Verwaltungsbefugnis hat;

des Buchstaben b) des ersten Absatzes des Artikels 4 „Verordnungen“ der Gemeindegatzung die Marktgemeinde Lana Durchführungsverordnungen betreffend den Aufbau und die Organisation des eigenen Aufbaues erlässt;

des Absatzes 2 des Artikels 28 „Rechtsstellung“ der Gemeindegatzung der Bürgermeister Oberhaupt der Gemeinde ist, dem der Gemeindegatzungsfunktionär funktionsmäßig untersteht und im Organisationsaufbau der Gemeinde der Gemeindegatzungsfunktionär die oberste Führungsposition innehat;

Festgestellt, dass

mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 5 vom 14.03.2001 das Organigramm der Marktgemeinde Lana genehmigt wurde

aufgrund der steigenden Komplexität der verschiedenen Kompetenzbereiche es sich als notwendig erweist, die Organisation der Gemeindeverwaltung abzuändern, um damit eine höhere Effizienz, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erzielen und die Verantwortungsbereiche besser abgrenzen zu können;

aufgrund der erforderlichen organisatorischen Umstrukturierung das Organigramm der Marktgemeinde Lana abzuändern ist;

die neue Organisationsstruktur der Marktgemeinde Lana, laut beiliegender Anlage aus dem Generalsekretariat und der Abteilung „Finanzen, Personal, Bildung und Sozialwesen, sowie einer Stabstelle, sieben Dienststellen und fünf Organisationseinheiten bestehen soll;

nach Einsichtnahme,

in die Artikel 5, 6, 49 und 88 des Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 in geltender Fassung;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

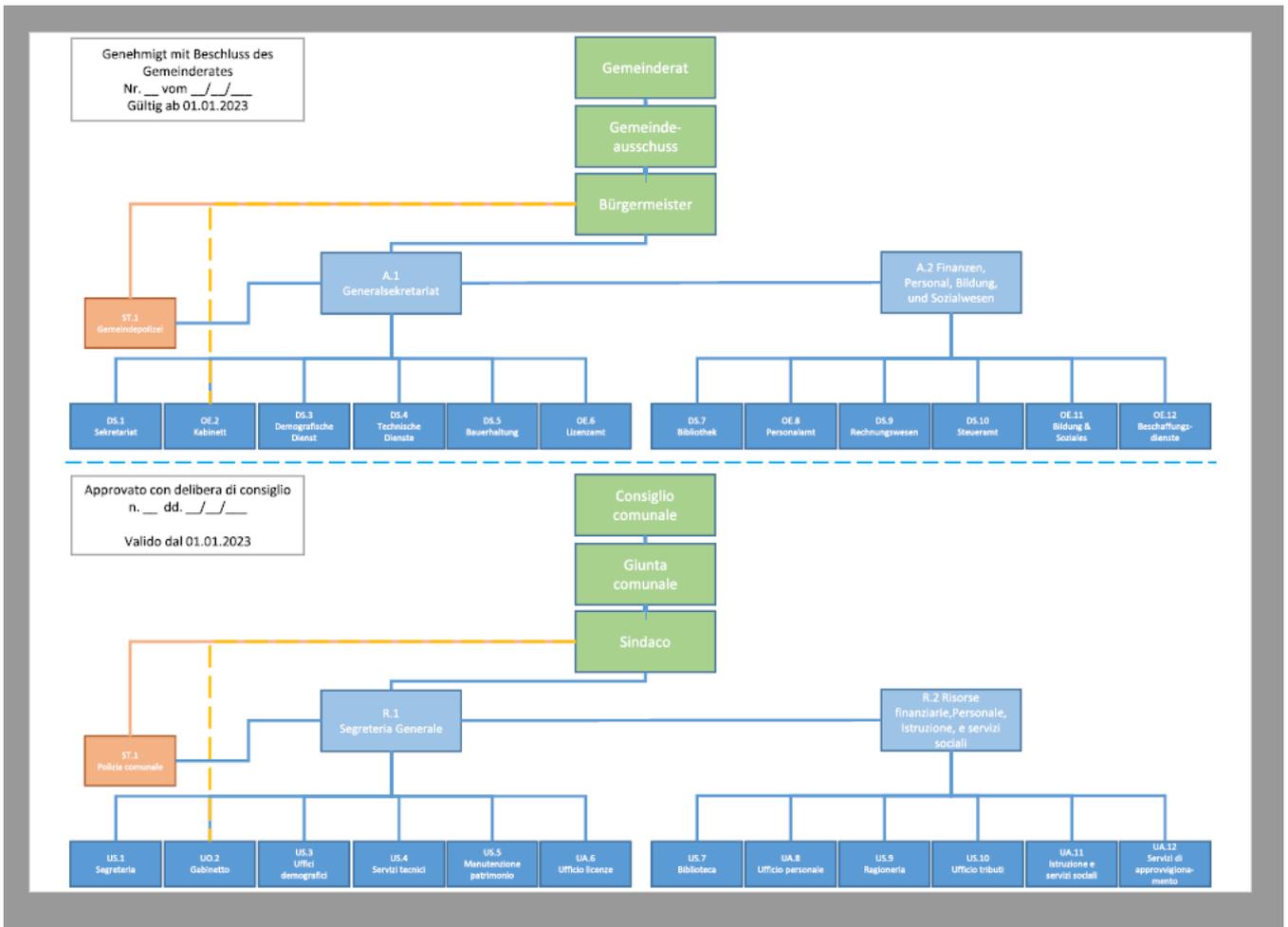
in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 24 Ja-Stimmen und 01 Enthaltung (Joachim Staffler) bei 25 anwesenden Ratsmitgliedern (entschuldigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschliesst der Gemeinderat:

1. die Abänderungen und Ergänzungen der geltenden Organisationsstruktur der Marktgemeinde Lana gemäß Prämissen, zu genehmigen;
2. das Organigramm gemäß der beiliegenden Anlage, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses darstellt, zu genehmigen; dasselbe ersetzt das vorherigen Organisationsorganigramm in seiner Gesamtheit;
3. festzustellen, dass diese Maßnahme die derzeitige Zuteilung des Personals zu den jeweiligen Organisationseinheiten nicht ändert und dass die Zuweisungen und Änderungen der Zuweisungen in die Zuständigkeit des Generalsekretärs fallen, mit Ausnahme des Personals der Organisationseinheit „Bauerhaltung“, welches der Dienststelle „Bauerhaltung“ zugewiesen wird;
4. die Abänderung der Organisationsstruktur und des Organigramms wird mit 01.01.2023 rechtswirksam;
5. darauf hinzuweisen, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst, zumal sämtliche Folgemaßnahmen mit gesonderten Beschlüssen erfolgen werden;
6. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).



6. Beschlussantrag Südtiroler Freiheit betreffend: Transparente Gemeindepolitik im Gemeindeinformationsblatt.

Berichtersteller: Stefan Taber

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Harald Stauder;
- Verena Kraus.

Das Gemeindeinformationsblatt Lana ist ein wichtiges Informationsmittel, um die Gemeindepolitik und deren Ergebnisse in die privaten Haushalte der Gemeinde zu tragen;

die Entwicklungen der vergangenen Wochen und Monate werden somit den Bürgerinnen und Bürgern geschildert;

bereits seit 2019 wird das Gemeindeinformationsblatt der Gemeinde Lana in regelmäßigen Abständen an die Haushalte versendet;

darin wird der Bevölkerung die Arbeit des Gemeindevorstandes nähergebracht, aber auch Statistiken und wichtige Mitteilungen werden über dieses Medium mitgeteilt;

darin aber, im Sinne einer transparenten Gemeindepolitik, einen Abschnitt über die Gemeinderatsfraktionen und deren Arbeit im Lananer Gemeinderat zu suchen, ist vergebens;

auch Berichte über die vergangenen Gemeinderatssitzungen sind dort nicht festgehalten; nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 24 Ja-Stimmen und 01 Enthaltung (Ernst Winkler) bei 25 anwesenden Ratsmitgliedern (entschuldigt abwesend: Peter Gruber und Deborah Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschliesst der Gemeinderat:

1. ab sofort bei jeder Ausgabe des Gemeindeinformationsblattes von Lana einen Abschnitt für alle Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung zu stellen, wo ebendiese ihre Arbeit im Gemeinderat vorstellen und erläutern können - diese verpflichten sich, die schriftlichen Mitteilungen Frist,- und formgerecht abzugeben;
2. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

7. Beantwortung der Anfrage der Freiheitlichen betreffend: Privatzimmervermietung.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Roland Stauder;
- Helmut Taber.

An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Lana

Lana, den 11. Oktober 2022

ANFRAGE

Zur merklich angestiegenen Nachfrage nach Privatzimmervermietungs-Lizenzen.

Vorausgeschickt die Tatsachen, dass

die Gemeinde Lana zurzeit 503 Lizenzen im Zusammenhang mit der Privatzimmervermietung erteilt hat.

die Ausgabe genannter Lizenzen im laufenden Kalenderjahr laut Auskunft des Ratskollegen Helmut Taber im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung „merklich“ zugenommen hat.

Dies vorausgeschickt, ersucht der Freiheitliche Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der vorhandenen 503 Lizenzen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erteilt?
2. Hat die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit zu überprüfen, ob die im Jahre 2022 ausgestellten Lizenzen auch genutzt werden, im Sinne, dass die betroffenen Immobilien auch für die Privatzimmervermietung Verwendung finden?
3. Gibt es, wie in einigen Medien kolportiert Umsatz bzw. Auslastungsgrenzen die eine solche Lizenz in Frage stellen würden, falls die Parameter unterschritten werden?
4. Welche Möglichkeiten hat die Gemeindeverwaltung, sollte offensichtlich sein, dass die beantragte und erhaltene Lizenz lediglich der Inanspruchnahme eines reduzierten GIS Hebesatzes dient?
5. Sollte es Möglichkeiten geben, ist die Gemeindeverwaltung gewillt von diesen Gebrauch zu machen und in welchem Ausmaß?

Mit der Bitte um schriftliche (email) und mündliche Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Der freiheitliche Gemeinderat

Roland Stauder





Organisationseinheit:	Sekretariat
Struttura organizzativa:	Segreteria
bearbeitet von:	Karl E. Lalmer
elaborato da:	
Tel:	0473/567753
E-Mail:	karl.lalmer@gemeinde.lana.bz.it

G:\S\RA\Anfragen\Freiheitliche\WOOL_Anwort.docx

Lana, 17.11.2022

Freiheitliche Ratsfraktion Lana
c/o Roland Stauder
Meraner Straße 5/1
39011 Lana
roland.stauder@gmail.com

Anfrage: Privatzimmervermieter

Sehr geehrter Herr Stauder,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.10.2022, Prot. Nr. 0047788 vom 12.10.2022, teilen wir Ihnen mit:

1.) *Wie viele der vorhandenen 503 Lizenzen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erteilt?*

- 2020: 15 Lizenzen;
- 2021: 9 Lizenzen;
- 2022: 12 Lizenzen.

2.) *Hat die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit zu überprüfen, ob die im Jahre 2022 ausgestellten Lizenzen auch genutzt werden, im Sinne, dass die betroffenen Immobilien auch für die Privatzimmervermietung Verwendung finden?*

Die Gemeinde kann die Anzahl der Gäste monatlich über die Meldung der Ortstaxe kontrollieren.

3.) *Gibt es, wie in einigen Medien kolportiert Umsatz bzw. Auslastungsgrenzen, die eine solche Lizenz in Frage stellen würden, falls die Parameter unterschritten werden?*

Das betreffende Landesgesetz Nr. 12 vom 11. Mai 1995 sieht keine Umsatz- oder Auslastungsgrenzen für die Lizenz vor.

4.) *Welche Möglichkeiten hat die Gemeindeverwaltung, sollte offensichtlich sein, dass die beantragte und erhaltene Lizenz lediglich der Inanspruchnahme eines reduzierten GIS Hebesatzes dient?*

Aufgrund der Antwort unter Punkt 3) hat die Gemeinde aktuell keine Möglichkeit, dies zu sanktionieren.

5.) Sollte es Möglichkeiten geben, ist die Gemeindeverwaltung gewillt von diesem Gebrauch zu machen und in welchem Ausmaß?

Sollte in Zukunft eine Auslastungs- oder Umsatzgrenze eingeführt werden, wird die Gemeindeverwaltung dies kontrollieren.

In der Hoffnung hiermit eine zufriedenstellende Antwort auf Ihre Fragen gegeben zu haben verbleibt mit freundlichen Grüßen

Harald Stauder
Bürgermeister
(digital unterzeichnet)



8. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Roland Stauder;
- Harald Stauder;
- Franco Nietzsche;
- Verena Kraus;
- Valentina Andreis;
- Philipp Holzner;
- Helmut Taber.

Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER BÜRGERMEISTER

Harald Stauder
(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder
(digital signiertes Dokument)